

Niederschrift

die Tagung des Ortschaftsrates Wedringen der Stadt Haldensleben am 26.03.2018, von 19:35 Uhr bis 20:10 Uhr
Ort: Versammlungsraum in der Quickbox, Dorfstraße 32

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Martin Feuckert

Mitglieder

Herr Michael Englerth

Herr Roland Voitius

von der Verwaltung

Frau Susan Gerwien

Frau Carola Aust

Gäste

Herr Eckhard Luthe,

Frau und Herr Sigrid und Eberhard Arnstedt

Frau Anne Wolf

Herr Alfred Cornelsen

Herr Hans-Joachim Matusek

Herr Andreas Otto

Herr Torsten Matusek

Herr Adlen Kramer

Herr Volker Hoppe

Herr Thoralf Hoppe

Abwesend:

Herr Hans-Henning Wiese - entschuldigt

Herr Steven Berg - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.02.2018
4. Sachstand Feuerwehrgerätehaus und Feuerlöschfahrzeug
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.03.2018
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister des Ortes Wedringen, Herr Feuckert, stellt fest, dass die Ladung und Zustellung der Unterlagen zur Ortschaftsratsitzung ordnungsgemäß erfolgte. Somit stellt der Ortsbürgermeister fest, dass mit ihm 3 Ortschaftsräte anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben ist.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Feuckert stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen, somit wird die Tagesordnung festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.02.2018

Die Mitglieder des Ortschaftsrates haben keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.02.2018.

zu TOP 4 Sachstand Feuerwehrgerätehaus und Feuerlöschfahrzeug

Aufgrund der negativen Mitteilungen zu den Anträgen für Fördermittel für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und dem Erwerb eines neuen Feuerlöschfahrzeuges für die FF Wedringen in der Ortschaftsratsitzung vom 26.02.2018 berichtet Frau Aust ausführlich zum Sachstand und teilt außerdem mit, dass die Stadtverwaltung bemüht ist, den Neubau des neuen Feuerwehrgerätehauses trotz fehlender Fördermittel durchzuführen. Dafür müssen jedoch die finanziellen Mittel für das geplante neue Feuerlöschfahrzeug im Haushaltsplan durch einen Beschluss des Stadtrates auf den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses umgeschichtet werden. Dieser Beschluss wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause in einer Stadtratssitzung erfolgen. Wie es dann weiter geht mit der Beschaffung eines neuen Feuerlöschfahrzeugs (Art und Ausstattung), dazu bleiben die Wehrleitung und die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung in Kontakt.

zu TOP 5 Mitteilungen

Frau Gerwien von der Stadtverwaltung teilt mit, dass sich der Termin für die Grabenschau geändert hat. Neuer Termin ist der 18.04.2018.

Auch auf die Anfrage zu der Beseitigung von Sturmschäden in dem kleinen Wäldchen im Wohngebiet „Am Wiesenweg“ hat der Stadthof reagiert und einige Schäden beseitigt, weitere Einsätze sind aber noch geplant.

Auf die erneute Anfrage zur Einrichtung eines Tempolimits von 30 km/h in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr auf der Bundesstraße B71 gab es wiederum nur die Information seitens des Landkreises, dass vor einigen Jahren hier nur ein zeitlich begrenzter Test durchgeführt wurde und das Ergebnis daraus ist, dass eine Tempobeschränkung nicht notwendig ist.

Weiterhin teilt Frau Gerwien mit, dass der Schlamm unter der Brücke auf dem Radweg zwischen Wedringen und Haldensleben beseitigt worden ist und die beschädigte Fahrbahn wurde auch instandgesetzt.

Von der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt wird auf die erneute Anfrage zur Instandsetzung des Kreuzungsbereiches Bundesstraße/Kreisstraße durch Frau Gerwien mitgeteilt, dass eine Instandsetzung mit der grundhaften Instandsetzung erst dann zu rechnen ist, wenn die OU fertig ist.

zu TOP 6 **Anfragen und Anregungen**

Ortsrat Englerth fragt an, ob ihm der Schriftverkehr zwischen der Stadtverwaltung im dem Landkreis zur Problematik der Einrichtung einer Tempobeschränkung ausgehändigt werden können, damit er für die betroffenen Bürger des Ortes nochmals aktiv werden kann. *(Anm.: Nach Sitzungsende hat OR Englerth um einen persönlichen Termin in der Stadtverwaltung u. a. zu diesem Thema gebeten)*

Ortsbürgermeister Feuckert fragt an, ob die Mitarbeiter des Stadthofes den Zulauf des kleinen Teiches am Friedhof reparieren können.

zu TOP 7 **Einwohnerfragestunde**

Frau Wolff teilt mit, dass die Spielgeräte auf dem Spielplatz „Am Kulk“ schon wieder beschädigt sind und fragt an, ob der Stadthof diese in Stand setzen könnte?

Frau Arnstedt fragt an, wann der Ausbau für das schnelle Internet im Ortsteil Wedringen realisiert wird? Nach ihrer Aussage hat sie einen Kostenvoranschlag für das legen eines Anschlusses erhalten.

Herr Otto fragt an, ob es einen neuen Radweg entlang der neuen Trassenführung der B71n zwischen der Stadt Haldensleben und dem Ortsteil Wedringen geben wird?

Frau Arnstedt fragt an, ab wann der grundhafte Ausbau mit dem Pflastern der Gehwege der Ortsdurchfahrt in Wedringen avisiert ist?

Herr Cornelsen fragt an, ob beim Bau der Ortsumgehung B71n Wedringen auch Schallschutzmaßnahmen geplant sind und wenn ja, welche?

Herr Kramer fragt an, ob die Mitarbeiter des Stadthofes die Grünflächenpflege, insbesondere auf den Grünflächen in der Dorfstraße, durchführen?

Herr Otto weist noch einmal darauf hin, dass vor der Einfahrt „Zum Kanal 2“ kein Grünschnitt in diesem Jahr zwischengelagert wird wie im letzten Jahr es der Fall war. Es ist eine Einfahrt! Im letzten Jahr musste er es selber entsorgen!

Herr Hans-Joachim Matusek fragt an, ab welchem Grundstück die Fahrzeuge auf dem Gehweg in der Magdeburger Straße parken dürfen. Grund dafür ist, dass einige Fahrzeuge so geparkt werden, dass die Fahrzeuge mittig stehen und weder links noch rechts ein unfallfreies Passieren möglich ist.